

Eigenkontrolle - Abscheideranlagen für Fette

Rechtsgrundlage: Über die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift zu den Technische Baubestimmung für das Land Niedersachsen sind weite Teile der DIN 4040 100:2016-12 für Anlagen zur Behandlung von fetthaltigem Abwasser als gültig erklärt. Die Informationen aus diesem Merkblatt entstammen der einhergehenden Rechtsgrundlage.

Wer darf Eigenkontrollen durchführen?

Zur Durchführung von Eigenkontrollen an einer Abscheideranlage für Fette ist mindestens die Sachkunde¹ erforderlich.

Hinweis: Die Eigenkontrollen können von einer im Betrieb tätigen Person mit entsprechender Sachkunde oder von einer beauftragten Fachfirma durchgeführt werden.

Wie oft sind Eigenkontrollen an der Abscheideranlage durchzuführen?

Die Funktionsfähigkeit und der Zustand der Abscheideranlage sind mindestens monatlich zu kontrollieren.

Hinweis: Im Betriebstagebuch sind die durchgeführten Kontrollen zu dokumentieren.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer Eigenkontrolle durchzuführen?

Im Rahmen der Eigenkontrollen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Inaugenscheinnahme der Zu- und Ablaufbereiche von Schlammfang und Fettabscheider sowie der technischen Einrichtungen auf Auffälligkeiten;
- Kontrolle der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Öle und Fette im Fettabscheider sowie Kontrolle der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang, um gegebenenfalls kürzere Entleerungsintervalle festzulegen.

Welche Frist gilt für die Beseitigung festgestellter Mängel nach einer Eigenkontrolle?

Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf dem Merkblatt zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

¹ Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.